



## Allgemeinverfügung

des Landratsamts Bad Tölz-Wolfratshausen  
über die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Verwendung von  
Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild  
vom 30.04.2020, bekanntgemacht am 30.04.2020,  
vom 01.08.2024

Es ergeht im Wege der Allgemeinverfügung der folgende Bescheid:

- I. Die Allgemeinverfügung vom 30.04.2020 zur Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild, bekanntgemacht am 30.04.2020 (Amtsblatt Nr. 13/2020) wird aufgehoben.
- II. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### Gründe:

#### I.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 23.04.2024, Az. 792-W trat am 17.05.2024 in Kraft. Aufgrund dessen wird die durch das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erlassene Allgemeinverfügung vom 30.04.2020 obsolet, da sie durch höherrangiges Recht ersetzt wird, sodass sie aus Gründen der Rechtsklarheit aufzuheben ist.

#### II.

1. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen ist gem. Art. 52 Abs. 3 BayJG, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.
2. Der Widerruf der Allgemeinverfügung vom 30.04.2020 (Amtsblatt Nr. 13/2020) zur Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild beruht auf Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Var. 2 BayVwVfG.

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,

Landesentwicklung und Energie vom 23.04.2024, Az. 792-W trat eine Änderung des § 11a AVBayJG in Kraft, die bayernweit jagdrechtlich den Einsatz von Nachsichttechnik bei der Jagd auf Haarraub- und Schwarzwild sowie Nutria zulässt. Damit wurde eine gesetzliche Regelung für die Verwendung von Nachsichttechnik für die genannten Wildarten und Nutria geschaffen.

3. Ziffer II. der Allgemeinverfügung stützt sich auf Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 200543 in 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30 in 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Untere Jagdbehörde  
Bad Tölz, 01.08.2024



Josef Niedermaier  
Landrat